

B E K A N N T M A C H U N G

Satzung der Novitas BKK durch 6. Nachtrag geändert

Die Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat der Novitas BKK haben am 19. Dezember 2017 beschlossen, die Satzung der Novitas BKK durch einen 6. Nachtrag zu ändern.

Das Bundesversicherungsamt hat den sechsten Nachtrag zur Satzung am 27. Dezember 2017 wie folgt genehmigt:

„Der mit den Stimmen der Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrates gemäß § 9 Absatz 4 Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) am 19. Dezember 2017 beschlossene sechste Nachtrag zur Satzung vom 1. Januar 2015 wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.“

Der 6. Satzungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Sechster Nachtrag zur Satzung der Novitas BKK

Artikel I

- 1. In der Anlage zu § 20 der Satzung der Novitas BKK erhält § 2 Absatz (1) Satz 1 folgende neue Fassung:**
 - (1) Die Novitas BKK erstattet den nach § 1 Abs. 1 und 3 AAG am Umlageverfahren U1 beteiligten Arbeitgebern auf Antrag 60 vom Hundert des für den in § 3 Abs.1 und 2 und den in § 9 Abs. 1 des Entgeltfortzahlungsgesetzes bezeichneten Zeitraum an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen fortgezahlten Arbeitsentgelts.

- 2. In der Anlage zu § 20 der Satzung der Novitas BKK wird § 4 Absatz (1) wie folgt neu gefasst:**
 - (1) Der Umlagesatz U1 beträgt 1,60 vom Hundert.

Artikel II

Inkrafttreten

1. Die Arbeitgebervertreter im Verwaltungsrat haben diesen 6. Satzungsantrag am 19.12.2017 beschlossen.
2. Artikel I tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Duisburg, 19.12.2017

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
der Betriebskrankenkasse
Peter Peuser

Der 6. Satzungsantrag der Novitas BKK ist in allen Geschäftsstellen und Servicecentern zur Einsichtnahme ausgelegt. Außerdem finden Sie den 6. Satzungsantrag im Internet auf der Homepage

www.novitas-bkk.de.

Diese Information dient zugleich als Bekanntmachung nach § 19 der Satzung der Betriebskrankenkasse. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Duisburg, den 27.12.2017

Novitas BKK
Der Vorstandsvorsitzende

Frank Brüggemann

**Beginn des Aushangs:
28. Dezember 2017**

**Aushangfrist:
zwei Wochen**

**Aushang bis:
11. Januar 2018**